Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1989

12. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/1794 —

Umzug des Umweltbundesamtes von Berlin nach Dessau

Am 27. Mai 1992 hat die Unabhängige Föderalismuskommission Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Einrichtungen des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Danach ist eine Verlagerung des Umweltbundesamtes (UBA) mit 837 Stellen von Berlin nach Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 16. November 1993 der Standortempfehlung Dessau des Umweltbundesamt-Arbeitsstabes zugestimmt. Nach wie vor ist jedoch der konkrete Standort des Amtes in Dessau nicht festgelegt worden. Auch eine Einbindung der Neubauten des UBA in das Konzept der EXPO 2000 in der Region Dessau–Wittenberg–Bitterfeld wird angedacht. Diskutiert werden als Standorte die Kaserne in Dessau-Alten oder das sogenannte Gasviertel.

Nach wie vor stehen dem Umzug des Umweltbundesamtes sowie weiterer Bundeseinrichtungen in die neuen Länder die jeweiligen Errichtungsgesetze entgegen. Im Falle des Umweltbundesamtes ist dies das „Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes" vom 22. Juli 1974 (BGBl. I S. 1505, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1994, BGBl. I S. 1416), in dem es in § 1 Abs. 2 heißt: „Das Umweltbundesamt hat seinen Sitz in Berlin."

Nach der Konstituierung des Deutschen Bundestages in der 13. Legislaturperiode hat dieser bisher keine Mitglieder für die Unabhängige Föderalismuskommission benannt, so daß diese seit Herbst 1994 nicht mehr beschlußfähig ist bzw. faktisch nicht mehr besteht. Der Umzug von Einrichtungen des Bundes in die neuen Länder soll jedoch gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages von der Unabhängigen Föderalismuskommission begleitet werden.

Vorbemerkung

Die Unabhängige Föderalismuskommission aus Vertretern des Deutschen Bundestages sowie des Bundesrates hat am 27. Mai 1992 Vorschläge „für eine ausgeglichene Verteilung von Bundes-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 7. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – der Fragetext.

behörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder" mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. In dem Beschluß werden Verlagerungen von Bundeseinrichtungen in jedes der neuen Länder vorgeschlagen, darunter auch eine Verlagerung des Sitzes des Umweltbundesamtes (UBA) in das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Entsprechend den Grundsätzen der Bundesregierung für die Umsetzung der Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission von 1992 hat auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Arbeitsstab eingerichtet, in dem unter seinem Vorsitz das Umweltbundesamt, das Land Berlin, das Land Sachsen-Anhalt und die Personalvertretungen vertreten sind. Der Arbeitsstab hat als Standort Dessau empfohlen. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Unabhängige Föderalismuskommission haben im Rahmen des zusammenfassenden Berichts des Bundesministeriums des Innern Ende 1993 die Standortempfehlung zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Vorbereitung der standortbezogenen fachlichen Planung vor Ort wurde im Juni 1994 ein UBA-Aufbaustab eingerichtet.

Für den Vollzug der Verlagerung des Sitzes des UBA ist in dem Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 kein Zeitpunkt vorgegeben. Er kann erst erfolgen, sobald hierfür die notwendigen Voraussetzungen in Dessau geschaffen sind.

1. Wann gedenkt die Bundesregierung das Gesetz über die Errichtung des Umweltbundesamtes in bezug auf den Umzug nach Dessau zu ändern?

Das BMU wird dem Bundeskabinett nach der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorlegen. Abgesehen hiervon erfordern organisatorische, planerische und bauliche Vorbereitungen zur Sitzverlagerung eine Gesetzesänderung derzeit noch nicht. Die Änderung der Sitzfestlegung in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes mit der neuen Sitzfestlegung für den Standort Dessau muß aus Rechtsgründen erst zum Zeitpunkt des Vollzuges der Sitzverlagerung in Kraft sein.

2. In welchem Umfang ist der Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau geplant, d. h. werden alle Abteilungen sowie dem Umweltbundesamt angegliederte Institute (z. B. das Institut für Wasser, Boden, Luft), Labore etc. nach Dessau verlagert?

Wie bei nahezu jeder größeren Bundesoberbehörde wird es auch beim Umweltbundesamt außerhalb des Hauptsitzes weiterhin Außenstellen geben. Die in dem Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission von 1992 genannte Zahl von 837 Stellen ist das seinerzeitige Stellensoll einschließlich der Außenstellen. Wegen ihrer spezifischen Aufgabenstellung werden diese Außenstellen nicht nach Dessau verlagert werden, ebenso nicht die Arbeitseinheiten des Fachbereichs V, der zum Zeitpunkt des

Vorschlags der Unabhängigen Föderalismuskommission noch als Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene Teil des Bundesgesundheitsamtes und als solcher nicht für einen Umzug nach Dessau vorgesehen war.

3. Hat die dem geplanten Standort Dessau derzeit noch entgegenstehende Aussage des Errichtungsgesetzes bereits zu einer Verzögerung des Umzuges geführt?

Nein. Eine gesetzliche Festlegung des neuen Hauptsitzes des Umweltbundesamtes in Dessau ist aus Rechtsgründen nicht Voraussetzung dafür, die tatsächlichen Voraussetzungen für die Sitzverlagerung zu schaffen.

4. Werden Haushaltsmittel für den Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau bzw. für dessen Planung eingestellt, solange das Errichtungsgesetz dem entgegensteht?

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die für den Haushalt 1996 einzustellenden Mittel, um einen Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau bis 1999 zu gewährleisten?

In den Bundeshaushalt 1996 sollen für das UBA-Dienstgebäude in Dessau 150 000 DM eingestellt werden. In der Finanzplanung sind für 1997 3 Mio. DM, 1998 30 Mio. DM und 1999 40 Mio. DM vorgesehen.

Zur Frage des Inkrafttretens der gesetzlichen Festlegung des neuen Amtssitzes Dessau wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wegen der Frage des Datums der tatsächlichen Verlagerung des UBA-Sitzes, für die neben den baulichen noch weitere Voraussetzungen insbesondere im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit wie z. B. eine ausreichende Wohnungsversorgung geschaffen werden müssen, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Kann die Bundesregierung ihre Zusage, daß der Umzug des Umweltbundesamtes bis 1999 abgeschlossen sein wird, angesichts der schleppend vorangehenden Planung einhalten, und ist es zutreffend, daß der geplante Umzug des Umweltbundesamtes erst zu dem Zeitpunkt vollzogen werden soll, wenn der Umzug der Bundesregierung nach Berlin stattfindet?

Es gibt keine Zusage der Bundesregierung, daß der Umzug nach Dessau bis 1999 vollzogen sein soll. Eine solche Fixierung wäre im Hinblick auf das vorrangige Ziel, die Funktionsfähigkeit des Umweltbundesamtes im Interesse des Umweltschutzes auch während der Verlagerungsphase ohne unvertretbare Einbußen zu erhalten, nicht sachgerecht. Im übrigen wird auf den letzten Absatz der Vorbemerkung verwiesen.

7. Bis zu welchem Zeitpunkt hält es die Bundesregierung für nötig, sich auf einen endgültigen Standort des Umweltbundesamtes im Stadtgebiet von Dessau festzulegen?

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Bundesregierung für die Liegenschaft in Dessau wird derzeit von der Bauverwaltung zusätzlich zur Liegenschaft Dessau-Alten (ehemalige Junkers-werke) auch die grundsätzliche Eignung eines Grundstücks im sogenannten Gasviertel geprüft. Das Ergebnis wird Ende Juli vorliegen, so daß im Anschluß hieran die notwendige Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts über die weiteren konkreten Planungsschritte erfolgen kann.

8. Wie wird die Bundesregierung eine Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Umweltbundesamtes an den Umzugsplanungen gewährleisten, um sicherzustellen, daß die Belange der Beschäftigten im Umzugsprozeß und darüber hinaus ausreichend berücksichtigt werden?

Der Personalrat des Umweltbundesamtes sowie der Hauptpersonalrat beim BMU sind im Arbeitsstab „Verlagerung des Umweltbundesamtes nach Sachsen-Anhalt" vertreten, der wie bisher alle organisatorischen, planerischen und sonstigen Schritte zur Verlagerung des Umweltbundesamtes nach Dessau beratend begleiten wird.

Unabhängig hiervon werden die genannten Personalräte als solche selbstverständlich entsprechend den personalvertretungsrechtlichen Vorschriften beteiligt werden. Schließlich erfolgt auch eine permanente Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UBA im ganzen.

9. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, das Umweltbundesamt oder Teile desselben in das regionale Konzept der EXPO 2000 einzubinden?

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der EXPO-Gesellschaft 2000 in Hannover, die Stadt Dessau als einen Korrespondenzstandort in ihr Konzept mit einzubeziehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333